

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0069/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Joachim Reimann
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 09.09.2018	Eingang am: 09.09.2018

WLAN

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.05.2018 wurde der Antrag AT/0054/2016-2021 der Fraktionen FDP, WGN, Die Grünen, OLN und des Gemeindevertreters Bruno Harwardt einstimmig beschlossen. Darin wurde die Umsetzung der Realisierung der Indoor-WLAN-Versorgung gefordert.

1. Wie weit ist die Ausführung in den festgelegten Räumlichkeiten erfolgt?
2. Ab wann ist eine Nutzung möglich?

Antwort:

In den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2019 sind die erforderlichen Mittel für die erstmalige Einrichtung (Investition) und die lfd. Pflege (Ergebnishaushalt) von Indoor-WLAN-Spots für

- das Rathaus Niedernhausen (Wartebereich Bürgerbüro u. Ratssaal)
- die Autalhalle (Sitzungsräume u. Halle)
- das Gemeindezentrum Oberjosbach (Tagungsräume)

gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 zur Antrag AT/0054/2016-2021 „WLAN als Bürgerservice Niedernhausen“ eingestellt.

Die Vergabe kann erst nach der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 erfolgen. Gleichwohl kann die Verwaltung vorab mit den Vorbereitungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens beginnen.

Auch soll das neu aufgelegte Programm des Landes Hessen „Digitale Dorflinde“ (vgl. Staatsanzeiger Nr. 35/2018 vom 27.08.2018) in Anspruch genommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist derzeit eine belastbare Aussage hinsichtlich der Möglichkeit der erstmaligen Nutzung der WLAN-Hotspots nicht möglich.

Die erstmalige Nutzung ist insbesondere auch abhängig von der zeitlichen Umsetzung des Auftrages durch den Auftragnehmer.

Im Haushaltsplan 2018 sind keine Mittel für die Einrichtung von WLAN-Hotspots enthalten. Hierauf wurde in der Beantwortung der Anfrage AF/0034/2016-2021 „Aktueller Sachstand Nutzung von WLAN“ vom 03.09.2017 unter den Buchstaben e) u. f) hingewiesen.

In der Vorlage GV/0447/2016-2021 „Konzept Nutzung von WLAN in Niedernhausen“ vom 19.12.2017 (Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung am 31.01.2018) wurden generelle Details zur Thematik „WLAN“ erläutert und Vorschläge zu möglichen Standorten erarbeitet.

Ferner erfolgte der Hinweis, dass es sich bei der kostenlosen Bereitstellung von WLAN um eine zusätzliche sog. „freiwillige Leistung“ handelt und mit einem Investitionsbedarf von rd. 47.000 EUR und einem jährlichen laufenden Aufwand von rd. 7.000 EUR (vor Abschreibung) zu rechnen sei.

Nicht nur unter dem Aspekt fehlender Haushaltsmittel war eine Vergabe nicht möglich, sondern auch aufgrund der Beteiligung der Gemeinde am EU-Verfahren „Wifi4EU“ ab 15. Mai 2018 (sog. „Windhundprinzip“). Das Verfahren wurde aufgrund technischer Probleme durch die EU abgebrochen.

Grundsätzlich sind staatliche Zuschussprogramme so ausgestaltet, dass erst nach Zuschusszusage Aufträge erteilt werden dürfen. Werden vor Bewilligung Aufträge erteilt, verfällt der Zuschussanspruch.

Niedernhausen, den 14. September 2018

Reimann
Bürgermeister